Beiblatt B zum Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses / Personalausweises für

Name	, Vorname	Geburtsort und -datum	Seriennummer des Reisepasses/Personalausweises
			Reisepasses/Feisonalausweises
Hinweise Folgende Tatbestände können zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen (vgl. § 25 Absatz 1 Satz 1, § 27 bzw. § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes – StAG): - Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf Antrag, - Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit durch Adoption als Minderjähriger durch einen Ausländer sowie			
 Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie ebenfalls besitzen, auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne entsprechende Zustimmung oder Berechtigung. Sofern die Verlustfolge eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen. 			
Eine spätere Erfüllung eines dieser Tatbestände ist der zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde anzuzeigen.			
I.	Erklärung Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben: □ nein □ ja (dann weiter bei IV.)		
II.	Ich bin auf Grund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten: nein ja (auch Erklärung zu III. abgeben)		
III.	Eine Zustimmung der Wehrersatzbehörden habe ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrages lag hierzu vor: nein ja (bitte belegen)		
IV. a) ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt und bin für den Fall ihres Erwerbes auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden:			
	□ja	☐ nein	
IV. b)	ausländische Staatsangehörig	keit(en) erworben	
	Der Erwerb der ☐ durch Geburt	Staatsangehörig	keit(en) ist am(Datum) erfolgt
	☐ automatisch (z. B. durch Eheschließung, Adoption) ☐ auf Antrag (z. B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung, z. B. auch bei der Eheschließung)		
	Zuständige ausländische Behörde(n) (Bezeichnung, Anschrift):		
	Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt bei Erwerb dieser Staatsangehörigkeit(en):		
	ländischen Staatsangehörigkei		dem auf Antrag erfolgten Erwerb der aus-
	Hinweis: Kein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Antragserwerb der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder der Schweiz nach dem 27. August 2007.		

Unterschrift

Datum